

NIEDERSCHRIFT

über die
- 22. Sitzung –
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
23. November 2016
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Fahle,
Haggenmüller, Holota, Irmer, Kaiser, Korn, Kosche, Lutter,
Philipp, Pläßmann, Rohe, Schröder, Starb,
Stehling, Supe und Wagener

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirt Westphal zugleich als Schriftführer

Gäste:

Kreisrechtsdirektorin Wiemer
Regierungsdirektor Dr. Hohlfeld

Von der Gemeindeprüfungsanstalt
Herr Dr. Timm-Arnold
Herr Höbrink

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Buschulte, Jäschke und Stellmach

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende Anträge zur Geschäftsordnung gestellt:

1. Die FDP-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 2 des nichtöffentlichen Teils
Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes sowie
Mitarbeiterschutzes in den Asylunterkünften „ehemalige Hauptschule Welper“
und „Eilmser Wald 3“
hier: Verlängerung des Vertrages über die Gestellung eines Pförtner-
dienstes bis zum 31.12.2016 im Wege einer dringlichen Entschei-
dung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 07.11.2016

als neuen Tagesordnungspunkt 2 in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

Der Rat **stimmt** dem Antrag mit

20 Ja-Stimmen und
4 Nein-Stimmen

zu.

2. Bürgermeister Schumacher beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 im öffentlichen
Teil
Verbreiterung der Wirtschaftswegbrücke über den Feldgraben im Ortsteil Stocklarn
Bauwerks-Nr.: 4314W03
hier: Antrag vom 12.08.2016 mit Ergänzung vom 05.10.2016
von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antragsteller den Antrag zwischenzeitlich
zurückgezogen hat.

Der Rat beschließt **einstimmig** die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

3. Bürgermeister Schumacher beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um
den neuen Tagesordnungspunkt 6
Auftragsvergabe zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil
Dinker
hier: Genehmigung von dringlichen Entscheidungen vom 14.11.2016 und vom
15.11.2016

zu erweitern.

Der Rat beschließt **einstimmig** die Erweiterung der Tagesordnung.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Betr.: Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes sowie
Mitarbeiterschutzes in den Asylunterkünften „ehemalige Hauptschule Welver“ und
„Eilmser Wald 3“
hier: Verlängerung des Vertrages über die Gestellung eines Pförtner-
dienstes bis zum 31.12.2016 im Wege einer dringlichen Entschei-
dung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 07.11.2016
3. Klimaschutz-Teilkonzept für ausgewählte Liegenschaften der Gemeinde Welver
4. Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur, Schule und des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
Bewerbung der Gemeinde Welver für das Landesprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Welver vom 04.10.2016
5. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde
Wolver zum Schuljahr 2017/18
6. Neufassung über die Satzung der Erhebung von Vergnügungssteuer in der
Gemeinde Welver
7. Änderung der Geschäftsordnung
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 29.10.2016
8. Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnberg vom 22.01.2016
hier: Antrag BG-Fraktion vom 28.10.2016
9. Antrag, die Empfehlung des GBKS (Top 2) vom 28.06.2016 zur Errichtung
eines Runden Tisches „Willkommen in Welver“ ordnungsgemäß im Rat
einzubringen und zur Abstimmung zu stellen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2016
10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Forschungs-/Beratungsprojekt „Organisations- und Projektentwicklung
2. Ersatzanschaffungen Fuhrpark Bauhof
hier: Auftragsvergabe für den Erwerb eines LKW
3. Auftragsvergabe über die Klärschlammabfuhr von Grundstücksentwässerungs-
anlagen in den Jahren 2017-2020

4. Niederschlagung von Forderungen; Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
5. Auftragsvergabe zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Genehmigung von dringlichen Entscheidungen vom 14.11.2016 und vom 15.11.2016
6. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **nicht** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Betr.: Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes sowie
Mitarbeiterschutzes in den Asylunterkünften „ehemalige Hauptschule Welver“ und
„Eilmser Wald 3“

hier: Verlängerung des Vertrages über die Gestellung eines Pförtner-
dienstes bis zum 31.12.2016 im Wege einer dringlichen Entschei-
dung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 07.11.2016

Beschluss:

Beschluss I:

Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 07.11.2016 über die Verlängerung des Vertrages zur Gestellung eines Pförtnerdienstes bis zum 31.12.2016 im Rahmen der von der Fraktion Welver21 beantragten namentlichen Abstimmung mit

17 Ja-Stimmen	(Ratsmitglieder: BM Schumacher, Bauer, Braun, Fahle, Haggenmüller, Irmer, Korn, Kosche, Lutter, Philipper, Pläßmann, Rohe, Starb, Stehling, Supe, Wagener, Wiemer)
7 Nein-Stimmen	(Ratsmitglieder: Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Holota, Kaiser, Schröder, Schulte)

Beschluss II:

Der Rat beschließt einstimmig, dass eine Beauftragung des Pförtnerdienstes über den 31.12.2016 hinaus untersagt wird.

Beschluss III:

Der Rat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses zu beenden.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Klimaschutz-Teilkonzept für ausgewählte Liegenschaften der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, zusätzlich auch die Verwendung der Fördermittel des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Haushalt 2017 als eine Gesamtmaßnahme darzustellen, um anschließend noch über die Einzelmaßnahmen entscheiden zu können.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur, Schule und des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
Bewerbung der Gemeinde Welver für das Landesprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Welver vom 04.10.2016

Beschluss:

Die Verwaltung sammelt alle für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu berücksichtigenden Maßnahmen. Die Verwaltung erstellt einen Konzeptvorschlag zur Realisierung dieser Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept für die Jahre 2017 - 2020 nach den Vorgaben des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Der Konzeptvorschlag wird nach vorheriger Beratung in den Ausschüssen für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales und Bau und Feuerwehr sodann zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt, um somit die Schuldendiensthilfen ab dem Jahr 2017 in Anspruch nehmen zu können.

Dieser Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde
Welver zum Schuljahr 2017/18

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2017/18 4 Eingangsklassen zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 2 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Neufassung über die Satzung der Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Welver

Beschluss:

Beschluss I:

Auf Antrag der Fraktion Welver21 beschließt der Rat mit

15 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen,

den unter § 7 Abs. 5 Ziffer 3 genannten Betrag von 200,- € auf 400,- € anzuheben.

Beschluss II:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Welver (Vergnügungssteuersatzung).

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Geschäftsordnung
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 29.10.2016

Nach Erörterung der Sachlage zieht die BG-Fraktion den Antrag vom 29.10.2016 zurück.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnberg vom 22.01.2016
hier: Antrag BG-Fraktion vom 28.10.2016

Beschluss:

Auf Antrag von Bürgermeister Schumacher wird nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gegeben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtslage in dieser Angelegenheit umgehend klären zu lassen.

Der Rat lehnt bei

14-Nein Stimmen,
8 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen

den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters **mit Mehrheit** ab.

Die SPD-Fraktion gibt zu diesem Tagesordnungspunkt die beigefügte Stellungnahme zu Protokoll (Anlage 1).

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Antrag, die Empfehlung des GBKS (Top 2) vom 28.06.2016 zur Errichtung eines Runden Tisches „Willkommen in Welper“ ordnungsgemäß im Rat einzubringen und zur Abstimmung zu stellen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2016

Beschluss:

Der generellen Beschlussempfehlung, einen Runden Tisch „Willkommen in Welper“ einzurichten, sollte gefolgt werden.

Dieser Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM Dahlhoff fragt an, wann der Sitzungskalender für das Jahr 2017 veröffentlicht wird.

Bürgermeister Schumacher teilt daraufhin mit, dass dieser in der nächsten Woche verteilt wird.

RM Dahlhoff fragt an, ob es eine rechtliche Klärung für die im Haushaltplanentwurf 2017 angenommenen kalkulatorischen Zinsen gibt.

Bürgermeister Schumacher teilt daraufhin mit, dass der angenommene Zinssatz mit dem Städte- und Gemeindebund abgesprochen sei.

RM Korn teilt mit, dass das Verkehrsschild an der Bedarfsampel an der Bahnhofstraße fehlt.

Aufgrund der Sachlage und der gekennzeichneten Wegweisung kann auf diese verkehrrechtliche Anordnung verzichtet werden.

RM Pläßmann fragt an, ob das Angebot des „internationalen Frauenfrühstücks“ eine feste Einrichtung der Gleichstellungsstelle wird.

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass weitere Veranstaltungen geplant seien.

RM Daube fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf der Nebenfläche des EDEKA Marktes Bäume gerodet wurden.

FBL Hückelheim teilt daraufhin mit, dass sich die in Rede stehende Fläche in Privatbesitz befindet. Festsetzungen innerhalb des B-Planes zur Grünerhaltung gibt es nicht. Der Eigentümer kann somit im Rahmen seiner Eigentumsverhältnisse frei über die Fläche entscheiden. Zudem sind Bodenaufschüttungen bis zu 2 m genehmigungsfrei.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden keine gegeben.

SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 23.11.2016

Stellungnahme der SPD - Fraktion zu Tagesordnungspunkt 8

1. Das Urteil des VG Arnsberg vom 22. Jan. 2016 ist durch den Beschluss des OVG vom 15. Sept. 2016 nicht bestätigt worden. Das OVG hat sich lediglich mit der Zulassung der Beiladung bzw. der Berufung befasst. Es kam dabei zu dem Ergebnis, dass die vom VG Arnsberg angenommene Verfahrensart (Kommunalverfassungsstreitverfahren) nicht vorliegt und es somit an der Beschwer der nach Auffassung des OVG zu Unrecht beigeladenen SPD-Fraktion fehlt. Eine inhaltliche Überprüfung der Entscheidungsgründe des Urteils des VG Arnsberg hat nicht stattgefunden.
2. Das VG Arnsberg hat in seinem Urteil vom 22. Jan. 2016 lediglich festgestellt, dass die unter den Tagesordnungspunkten 6 und 8 gefassten Beschlüsse des Rates der Gemeinde Welver der Sitzung vom 2. Juli 2014 rechtswidrig sind, **soweit** durch sie der Gemeindebezirk 4 gebildet wurde. Zu dieser Entscheidung kam das Gericht, weil der Sachverhalt weder von der BG noch dem Bürgermeister vollständig und wahrheitsgemäß vorgetragen worden war.

Die Beschlüsse sind jedoch gleichwohl gültig und nicht nichtig. Auch die nachfolgende Wahl des Ortsvorstehers ist durch die Entscheidung des VG Arnsberg in seiner Rechtmäßigkeit nichtberührt.

3. Für eine Beanstandung der Beschlüsse durch den Bürgermeister besteht kein Raum, da die Beschlüsse bereits durchgeführt sind. Das gilt sowohl für die Bildung des Bezirks als auch für die Wahl des Ortsvorstehers; denn der Bürgermeister hat sie zu Ehrenbeamten ernannt.
144
4. Eine Aufhebung der Beschlüsse durch den Rat kommt nicht in Betracht – weder rückwirkend noch für die Zukunft, weil die Bildung von Gemeindebezirken in § 39 GO abschließend geregelt ist.
5. Eine Abberufung eines Ortsvorstehers durch den Rat kann ausschließlich in dem Verfahren nach § 67 Abs. 4 GO stattfinden. Gem. § 39 Abs. 6 Satz 3 GO ist diese Vorschrift auf Ortsvorsteher entsprechend anzuwenden.